

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Datenweitergabe an die Polizei?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.04.2020

Netzpolitik.org berichtete am 02.04.2020, dass u. a. in Niedersachsen Listen mit Menschen, die an COVID-19 erkrankt sind, an die Polizeibehörden übermittelt wurden. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern seien Gesundheitsämter aufgefordert worden, diese sensiblen Daten zur Verfügung zu stellen.

„Auch das niedersächsische Innenministerium erwägt, eine Übermittlung sogenannter Quarantänelisten landesweit anzuordnen. Polizeibeamt:innen könnten sich dann besser schützen. Derzeit gebe es in dem Land keine allgemein gültige Regelung für die Weitergabe solcher Daten. Gehindert hat das bislang offenbar niemanden.

Die Polizeidirektionen Göttingen und Osnabrück bestätigten dieser Redaktion, von einem Teil der Gesundheitsämter bereits Daten wie Name und Anschrift Infizierter eingeholt zu haben. Dabei berufen sich die Sicherheitsbehörden auf einen landesweiten Erlass vom vergangenen Freitag - ‚zum Vollzug polizeilicher Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie‘, wie es aus Osnabrück hieß“ (<https://netzpolitik.org/2020/daten-von-infizierten-polizei-sammelt-in-mehreren-bundeslaendern-coronavirus-listen/>).

Ein Vertreter der Landesregierung bestätigte am 02.04.2020 im Sozialausschuss, dass die Polizei Daten über Personen erhalte, die in Quarantäne seien. Dies geschehe, damit sich die Beamten im Falle eines Einsatzes bei diesen Personen selbst schützen können.

1. Werden in Niedersachsen Daten von Personen, die sich mit SARS-CoV 2 infiziert haben oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, von den Gesundheitsämtern oder anderen Behörden an die Polizei weitergegeben? Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zweck?
2. Welche Datensätze werden übermittelt?
3. In welcher Form wird eine entsprechende Mitteilung den Polizeibeamten angezeigt?
4. Welche Rechtsgrundlage ist für die Datenweitergabe einschlägig?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Daten zweckentsprechend verwendet werden?
6. Wer hat Zugriff auf diese Daten?
7. Wann werden die Daten bei der Polizei wieder gelöscht?
8. Gab es bereits Einsätze, bei denen Personen, die in Quarantäne sind, beteiligt waren? Wenn ja, wie viele?
9. Welche besonderen Schutzmaßnahmen werden durch die Beamten bei derartigen Einsätzen ergriffen?